

Durchführungsbestimmungen für den Regattabetrieb in den Lizenzligen der flyeralarm Ruder-Bundesliga (RBL)

für die Saison 2012

Stand: 01.01.2012

1.	Allgemeines	2
	1.1. Bundesliga-Wettbewerb	2
	1.2. Einteilung der Ligen	3
	1.3. Auf- und Abstieg	4
	1.4. Medaillen	4
2.	Mannschaftsmeldung	4
	2.1. Teilnahmerecht Ruderer/-innen	4
	2.2. Teamleiter/in für das Regattawochenende	5
	2.3. Mannschaftsmeldebogen: Meldung zum Rennwochenende (Regatta)	5
	2.4. Kadergröße Saison	6
	2.5. Auswechslungen Rennwochenenden	6
3.	Besondere Bestimmungen: Regelwerk	7
	3.1. Allgemeines	7
	3.2. Wertungen	7
	3.3. Relegation (Zurücksetzen)	8
	3.4. Behinderung	9
	3.5. Kleidung	9
	3.6. Wettkampfrichter	10
	3.7. Instanzen	10
	3.8. Sitzung des Ligarates	11
	3.9. Besprechung der Steuerleute	12
4.	Salvatorische Klausel	12

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zur Lizenzordnung und konkretisieren das Regelwerk für den Regattabetrieb in den Lizenzligen der flyeralarm Ruder-Bundesliga (RBL) 2012.

1. Allgemeines

1.1. Bundesliga-Wettbewerb

Eine Liga besteht grundsätzlich aus 16 Mannschaften. Weitere Bestimmungen werden unter Punkt 1.2. „Einteilung der Ligen“ ausgeführt.

Der Wettbewerb der flyeralarm Ruder-Bundesliga besteht aus mehreren Rennwochenenden (mindestens fünf). Für die Saison 2012 sind folgende Rennwochenenden vorgesehen:

15.06.-17.06.2012 in Rüdersdorf
13.07.-15.07.2012 in Bitterfeld
17.08.-19.08.2012 in Duisburg
07.09.-09.09.2012 in Münster
21.09.-23.09.2012 in Hamburg

Die Wettkämpfe der Rennwochenenden finden in der Regel am Samstag statt und laufen grundsätzlich nach folgendem Format ab:

- Zeitfahren
- Gruppenphase / Zwischenrunde
- Endrunde

Zeitfahren und Zwischenrunde werden vorzugsweise mit 4 Booten gefahren. Die weiteren Rennen der Endrunde werden vorzugsweise im 2-Bahnen K.O.-System ausgerudert. Jede Platzierung wird ausgerudert.

Der vorgesehene Wettkampftag / die Wettkampftage (i.d.R. Samstag) werden dem Teamleiter spätestens vier Wochen vor dem Regattastart mitgeteilt. Der genaue Modus und Zeitplan für ein Rennwochenende (Regatta) wird dem Teamleiter/der Teamleiterin bis spätestens fünf Tage vor dem Regattastart mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen können die Läufe auch am Freitag beginnen.

Die Mannschaft ist nur startberechtigt, wenn alle Verwaltungs- und Zusatzgebühren, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen REG und dem Lizenznehmer bzw. der Nichterfüllung von Pflichten des Lizenznehmers resultieren, nachweislich beglichen wurden.

1.2. Einteilung der Ligen

1.2.1. Männer

Für die Zugehörigkeit zu einer Liga ist das Ergebnis der Vorsaison maßgebend. Die drei Erstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga der Saison 2011 starten in der 1. Bundesliga. Die drei Letztplatzierten der 1. Bundesliga der Saison 2011 starten in der 2. Bundesliga. Melden für die 2. Bundesliga insgesamt 23 oder weniger Teams, so starten alle hierfür gemeldeten Teams in der 2. Bundesliga.

Melden 24 oder mehr Teams für die 2. Bundesliga so wird die 2. und 3. Liga folgendermaßen gebildet:

- a) die 3 Letztplatzierten der 1. Liga der Vorsaison qualifizieren sich direkt für die 2. Liga
- b) zusätzlich qualifizieren sich jeweils die Vorderplatzierten ab dem viertem Platz der 2. Liga der Saison 2011 in derjenigen Anzahl direkt für die 2. Liga, dass nach geplanter Aufteilung (siehe Schema) jeweils drei Plätze frei bleiben, für die sich alle übrigen gemeldeten Teams über ein separates Ausscheidungsrennen (Zeitläufe) am Saisonbeginn qualifizieren können- und insgesamt verpflichtend an diesem teilnehmen müssen.

Gesamt	2. Liga	Direkt Qualifikation 2. Liga aus Jahresergebnis 2011	3. Liga
24	12	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-9. aus 2. Liga	12
25	13	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-10. aus 2. Liga	12
26	13	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-10. aus 2. Liga	13
27	14	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-11. aus 2. Liga	13
28	14	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-11. aus 2. Liga	14
29	15	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-12. aus 2. Liga	14
30	15	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-12. aus 2. Liga	15
31	16	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-13. aus 2. Liga	15
32	16	14., 15. 16. aus 1. Liga und Plätze 4.-13. aus 2. Liga	16

1.2.2. Frauen

Melden insgesamt 23 oder weniger Teams, so starten alle in der 1. Bundesliga.

Melden 24 oder mehr Teams so wird die 1. Liga folgendermaßen gebildet: Die Vorderplatzierten der 1. Liga der Saison 2011 qualifizieren sich in derjenigen Anzahl, dass nach geplanter Einteilung (siehe Schema) mindestens noch drei Plätze für die 1. Liga frei bleiben, für die sich alle übrigen gemeldeten Teams über ein separates Ausscheidungsrennen (Zeitläufe) am Saisonbeginn qualifizieren können- und insgesamt verpflichtend an diesem teilnehmen müssen.

Gesamt	1. Liga	Direkt Qualifikation 1. Liga aus Jahresergebnis 2011	2. Liga
24	12	Plätze 1.-9. aus 1. Liga	12
25	13	Plätze 1.-10. aus 1. Liga	12
26	13	Plätze 1.-10. aus 1. Liga	13
27	14	Plätze 1.-11. aus 1. Liga	13
28	14	Plätze 1.-11. aus 1. Liga	14
29	15	Plätze 1.-12. aus 1. Liga	14
30	15	Plätze 1.-12. aus 1. Liga	15
31	16	Plätze 1.-13. aus 1. Liga	15
32	16	Plätze 1.-13. aus 1. Liga	16

1.3. Auf- und Abstieg

Gibt es eine 1. und 2. Bundesliga steigen die drei Erstplatzierten in die höhere Liga auf und die drei Letztplatzierten ab. Sollte es nach unten weitere Ligen geben, so wird dieses Prinzip nach unten fortgesetzt.

1.4. Medaillen

Die drei Erstplatzierten jeder Liga erhalten an jedem Rennwochenenden spezielle Ehrenzeichen (Medaillen). Auch eingewechselte Ruderer/innen erhalten eine Medaille. Es können auch Pokale für den Verein verliehen werden.-Der Veranstalter gibt spätestens beim Ligarat bekannt, ob eine Ehrung für die jeweiligen 4.-Platzierten einer Liga durchgeführt wird.

1.5. Start- und Bugnummern

Jede Mannschaft erhält zu Beginn der Saison eine Bugnummer, die für die gesamte Saison gilt und die nach dem letzten Rennen der RBL-Saison unmittelbar im Regattabüro abzugeben ist. Die Kosten einer Neubeschaffung im Falle eines Verlustes werden der Mannschaft mit 25 Euro / Nummer (zzgl. gesetzlicher USt.) in Rechnung gestellt.

2. Mannschaftsmeldung

2.1. Teilnahmerecht Ruderer/-innen

- 2.1.1. Alle Mannschaftsmitglieder (Ruderer und Steuerleute), die in der flyeralarm Ruder Bundesliga zum Einsatz kommen sollen, bedürfen der persönlichen Teilnahmeberechtigung durch die REG. Am Wettbewerb der flyeralarm Ruder-Bundesliga dürfen nur Ruderinnen und Ruderer teilnehmen, die im Besitz eines Aktivenpasses nach den Bestimmungen der Ruderwettkampffregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbands (DRV) sind. Gemäß RWR kann der Aktivenpass im Ausnahmefall bis eine Stunde vor dem ersten Start des Aktiven vor Ort beantragt werden.

- 2.1.2. Die Ruderer/-innen müssen am 1.1. des Kalenderjahres der betreffenden Saison mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren A). Junioren benötigen neben dem Aktivenpass zusätzlich die ärztliche Untersuchungsbescheinigung sowie die Höherstartberechtigung gemäß RWR. Sofern die ärztliche Untersuchungsbescheinigung und/oder die Höherstartberechtigung nicht in der aktuellen Aktivenpassliste des DRV eingetragen ist, müssen die Kopien bis eine Stunde vor dem ersten Start des Aktiven dem Regattaausschuss vorgelegt werden.
- 2.1.3. Steuerleute müssen am 1.1. des Kalenderjahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren B). Steuerleute dürfen beliebigen Geschlechts sein und einem anderen Verein angehören. Sie müssen einen Aktivenpass besitzen. Junioren/-innen, die nur als Steuermann/-frau eingesetzt werden, benötigen jedoch keine ärztliche Untersuchungsbescheinigung. Steuerleute können im Laufe einer Saison in unbegrenzter Zahl eingesetzt werden, dürfen jedoch pro Rennwochenende nur für eine Mannschaft starten.
- 2.1.4. Vereinswechsel sind beim DRV auf dem offiziellen Formular zu beantragen. Ist der Wechsel bis zur Regatta nicht in der aktuellen Aktivenpassliste des DRV eingetragen, muss eine Kopie des Wechselantrages bis eine Stunde vor dem ersten Einsatz beim Regattaausschuss im Regattabüro vorgelegt werden.

Die REG überprüft anhand der übermittelten Daten der Mannschaftsmeldeliste des jeweiligen Renntags die Startberechtigungen der Ruderer/-innen.

2.2. Teamleiter/in für das Regattawochenende

Jede Mannschaft hat auf dem Mannschaftsmeldebogen (siehe Punkt 2.3.) eine/n Teamleiter/in mit Namen, Email-Adresse und Mobilfunknummer anzugeben, der / die während des Regattawochenendes vor Ort persönlich anwesend ist. Der / die benannte Teamleiter / in muss zu jeder Zeit für den Veranstalter drei Tage vor der Regatta als auch während der Regatta per Mobiltelefon mit der von ihm angegebenen Nummer erreichbar sein. Der Teamleiter / die Teamleiterin darf einer der Ruderer oder Steuerleute sein.

2.3. Mannschaftsmeldebogen: Meldung zum Rennwochenende (Regatta)

Für jedes Bundesliga-Rennwochenende (Regatta) ist in Anlehnung an die RWR eine namentliche Team-Meldung auf einem gesonderten Meldebogen (Excel-Sheet ~~oder~~ bis spätestens Mittwoch der Vorwoche bis 18:00 Uhr bei der REG-Geschäftsstelle per E-Mail an meldung@ruder-bundesliga.de einzureichen. Hierbei sind gemäß RWR mindestens diejenigen Ruderer/innen und der/die Steuermann/frau anzugeben, die an dem jeweiligen Rennwochenende im ersten Lauf (Zeitfahren) an den Start gehen werden.

Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (zzgl. ges. USt.) an die REG zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Meldung wird die Meldung vom vorherigen Renntag erfasst.

Zusätzlich ist der Mannschaftskapitän aus den Reihen der Ruderer/innen oder des /der Steuermanns / frau auf dem Mannschaftsmeldebogen anzugeben. Der Mannschaftskapitän vertritt die Mannschaft auf dem Wasser und ist neben dem Teamleiter Ansprechpartner für den Regattaausschuss bei besonderen Vorkommnissen.

Ummeldungen sind dem Regattaausschuss gemäß RWR bis spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Laufs (Zeitfahren) mitzuteilen; bis 2 Tage vor der Regatta auf elektronischem Weg per E-Mail an meldung@ruder-bundesliga.de, danach schriftlich im Regattabüro. Gemäß RWR dürfen 50% der Mannschaft, sowie der / die Steuermann / frau umgemeldet werden. Der Einsatz nicht gemeldeter oder umgemeldeter Ruderer oder Steuerleute führt zur Rücksetzung (Relegation) der Mannschaft für den jeweiligen Lauf.

2.4. Kadergröße Saison

Insgesamt dürfen maximal 18 Ruderer/-innen und eine unbegrenzte Anzahl von Steuerleuten pro Mannschaft und Saison eingesetzt werden. Ruderer, die bereits einmal in der jeweiligen Saison im Rahmen der RBL gestartet sind, können nicht mehr von der Kaderliste gestrichen werden und gelten als ein Kaderplatz. Stellt ein Verein mehr als eine Mannschaft, dürfen die Mannschaftsmitglieder im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zwischen den Booten gewechselt werden, nicht jedoch innerhalb eines Rennwochenendes.

Nachnominierungen zur Auffüllung des Mannschaftskaders oder Änderungen von Mannschaftsmitgliedern sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Aktivenpasses während einer Saison möglich.

2.5. Auswechslungen Rennwochenenden

Auswechslungen (Wechsel) sind der Austausch eines Ruderers / einer Ruderin nach dem ersten Start einer Mannschaft auf einer Regatta.

Jede Mannschaft kann bereits bei Abgabe der namentlichen Meldung einen erweiterten Kreis von bis zu vier Ruderinnen / Ruderern benennen, die zum gemeldeten Renntag ebenfalls zum Einsatz kommen. Die endgültige Nennung des 12er Kaders ist bis spätestens eine Stunde vor dem ersten Start der Mannschaft beim Regattaausschuss im Regattabüro schriftlich abzugeben. Aus diesem endgültig benannten 12er Kader kann die Mannschaft am Renntag beliebig zwischen den einzelnen Rennen wechseln.

3. Besondere Bestimmungen: Regelwerk

3.1. Allgemeines

Es gelten grundsätzlich die Ruderwettkampfregeln (RWR) sowie die Allgemeinen Wettkampf-Bestimmungen (AWB) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, inklusive der Antidopingbestimmungen der WADA.

Die im Folgenden angegebenen Punkte präzisieren lediglich die RWR des DRV für die Ausrichtung der RBL oder ergänzen diese.

Die Streckenlänge beträgt grundsätzlich 350 Meter. Abweichungen sind jedoch möglich. Es werden 4 Startbahnen ausgelegt, sofern die örtlichen Umstände dies erlauben.

Alle Mannschaften haben sich am Wettkampftag aufgrund möglicher Rennverschiebungen durch Witterung oder Ähnlichem ab 07:00 Uhr örtlicher Zeit bereit zu halten.

3.4. Wertungen

3.2.1. Wertung im Zeitfahren (Time Trial)

Die Wertung im Zeitfahren wird spätestens 5 Tage vor dem betreffenden Renntag bekannt gemacht. Es wird prinzipiell immer die Summe der besten Zeiten ohne die schlechteste gewertet. Bei nur einem Lauf wird die Laufzeit gewertet. Bei Gleichheit der Wertungszeit entscheidet die beste Einzelzeit zwischen den zeitgleichen Mannschaften. Ist diese auch gleich, entscheidet die Tabellenplatzierung vor dem Zeitfahren, ggf. auch die aus dem letzten Jahr. Erzielen zwei oder mehrere neue Mannschaften, die erstmals im Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga rudern, eine gleiche Zeit, entscheidet das Los. Gleiches gilt bei gleicher Tabellenplatzierung.

3.2.2. Punktwertung Regattaergebnis

Bei jedem Rennwochenende werden Punkte für alle platzierten Mannschaften jeder Liga vergeben.

Die Punkte werden grundsätzlich mit 16 für den ersten und jeweils einen Punkt weniger für die nächst platzierten Mannschaften vergeben. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte. Bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen und die Lizenzordnung der RBL können Strafpunkte durch das Schiedsgericht verhängt werden, die vom Punktestand abgezogen werden.

3.2.3. Totes Rennen

Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften in einem Lauf die exakt gleiche Zeit (totes Rennen), so entscheidet die Platzierung aus dem Time Trial über die Platzierung in diesem Lauf. Die jeweils bessere Mannschaft aus dem Time Trial erhält die bessere Platzierung in diesem Lauf.

3.2.3. Tabellenwertung

Die Ligatabelle zeigt die Summe aller erreichten Punkte und die Reihenfolge der Mannschaften. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrzahl der besten Plätze der punktgleichen Mannschaften. Ist die Mehrzahl ebenfalls identisch, entscheidet die bessere Platzierung im Saisonabschlussrennen.

Beispiel: Hat eine Mannschaft bereits einen Tagessieg (Platz 1) errungen, aber ist punktgleich mit einem anderen Team, so ist die Mannschaft mit der besseren Tages-Einzelplatzierung am Saisonende vorne. Haben zwei punktgleiche Teams jeweils einen Tagessieg, so wird das Prozedere nach unten weiterverfolgt.

Das gelbe Trikot trägt jeweils der Tabellenführer der jeweiligen 1. Liga. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis zuletzt gefahrenen Rennwochenendes.

3.2.4. Sanktionen

Mannschaften, die an einem Rennwochenende innerhalb der Saison nicht antreten, erhalten keine Punkte, einen Punktabzug von 12 Punkten sowie eine Geldstrafe von mindestens 1.000,- Euro.

Der Regattaausschuss (ein Vertreter der REG, einem Vertreter der lokalen Regattaleitung und einem der eingesetzten Wettkampfrichter) kann Mannschaften, die aus nicht krankheitsbedingten Gründen keine vollständige Mannschaft stellen können, den Einsatz von Ersatzruderern anderer Vereine erlauben, wenn dadurch keine wesentliche Wettbewerbsverzerrung eintritt. Die Mannschaft wird nach Abschluss der Regatta 4 Plätze zurückgesetzt, maximal jedoch auf den letzten Platz.

Bei durch den offiziellen Regattaarzt festgestellten Krankheitsgründen oder vergleichbaren Tatbeständen kann ein Ersatzruderer eines anderen Vereins eingesetzt werden, ohne dass die Wertung geändert wird, wenn der Regattaausschuss dies genehmigt. Er muss dabei auf die Wettbewerbssituation achten, die nicht wesentlich verändert werden darf.

3.3. Relegation (Zurücksetzen)

In Ergänzung zu § 2.7.5 RWR (Belangreicher Zusammenstoß / Belangreiche Behinderung, Entscheidung nach Beendigung des Rennens, Abbruch des Rennens und nachfolgende Entscheidung) sowie § 2.7.2.5 RWR (Ausschluss am Start) wird in Rennen der Ruder-

Bundesliga die auszuschließende Mannschaft als letzte in ihrem Lauf gewertet und kann gemäß Ausscheidungssystem am weiteren Verlauf des Rennens teilnehmen. In einer nötigen Wiederholung oder einem Neustart des Laufes nimmt sie nicht teil.

Im Finale wird sie auf den Platz gesetzt, der der letzten Platzierung in ihrem Lauf entspricht. Im offiziellen Ergebnis des Laufes wird die Mannschaft mit „zurückgesetzt“ markiert. Ein Grund kann zusätzlich angegeben werden.

3.4. Behinderung

Wird eine Mannschaft unverschuldet daran gehindert das Ziel zu erreichen oder nur mit einer schlechteren Zeit, darf sie in Rennen des Time Trials erneut starten (alleine oder mit anderen Mannschaften). Bootsschäden zählen hierzu nicht.

In Rennen, in denen die Qualifikation nur auf Grund des erzielten Platzes erfolgt, muss das Rennen wiederholt werden, sofern die Mannschaft nicht durch die Relegation eines anderen Bootes ohnehin die Qualifikation erreicht hat. Muss ein Rennen aufgrund Behinderung wiederholt werden, so müssen alle Rennen dieser Qualifikationsstufe* wiederholt werden.

*Beispiel: Um die Plätze 1. bis 8. zu ermitteln, werden zwei Viertelfinals à vier Boote ausgetragen. Muss das zweite Viertelfinale aufgrund einer Behinderung wiederholt werden, so muss auch das erste Viertelfinale wiederholt werden, wengleich hier keine Behinderung aufgetreten ist.

3.5. Kleidung

Die Mannschaften repräsentieren zu jeder Zeit der Regatta an Land oder auf dem Wasser ihre Mannschaft, ihren Verein und/oder Sponsor und die flyeralarm Ruder-Bundesliga nach außen. Dazu haben die Mannschaften an jedem Rennwochenende in einer einheitlichen Rennkleidung aufzutreten.

Der Kapitän zeichnet sich durch die von der REG zur Verfügung gestellte Kapitänsbinde aus, die während des Rennens an Arm oder Bein zu tragen ist. Der Kapitän muss für den / die Wettkampfrichter durch die Kapitänsbinde erkennbar sein. Bei Verlust kümmert sich die Mannschaft eigenständig um mindestens gleichwertigen Ersatz.

Während des Rennens beinhaltet dies jegliche sichtbare Kleidung, also auch die Ärmel und Hosen, die unter der Rennkleidung hervorsehen. Die Mützen der Ruderer und Steuerleute, die Mützen tragen, müssen gemäß RWR einheitlich sein. Mannschaften, die nicht entsprechend gekleidet sind, werden nicht zum Start zugelassen und in dem jeweiligen Lauf auf den letzten Platz gesetzt, im Time-Trial auf 3 Minuten.

Außerhalb der Rennen auf dem Wasser und bei offiziellen Terminen, insbesondere Siegerehrung, Foto- oder Presseterminen sowie Mannschaftsvorstellungen muss eine einheitliche Kleidung in Farbe und Form getragen werden. Es können auch Trainingsanzüge

getragen werden. Zivil oder Straßenkleidung ist ausgeschlossen. Einzelmitglieder, die nicht in das Einheitsbild passen, sind von der Siegerehrung ebenfalls ausgeschlossen.

Bei extremen Witterungsumständen kann eine angemessene Schutzkleidung getragen werden. Es sind ggf. mehrere Trikotsätze, mindestens zwei, zur Regatta mitzuführen, um wechseln zu können, wenn es durch Regen oder andere Umstände erforderlich wird. Die Trikotsätze müssen jedoch in sich einheitlich sein. Hierfür verantwortlich vor Ort ist der Teamleiter. Ist die Teilnahme an der Siegerehrung aufgrund nasser Rennkleidung in dieser nicht möglich, dann kann ein einheitlicher Trainingsanzug (keine Zivil oder Straßenkleidung) an dieser Stelle getragen werden.

Verstöße gegen die allgemeine Kleiderordnung – in Rennen oder bei der Siegerehrung – werden zunächst mit einer Abmahnung geahndet und dokumentiert. Im Wiederholungsfall sind ansteigende Verwarnungsgebühren von bis zu EUR 1.000 pro Person erhoben, die die Ordnung verletzt. Mannschaften dürfen nicht starten, bevor alle angeordneten Verwarnungsgebühren der Mannschaftsmitglieder bezahlt sind, auch wenn diese nicht im Boot sitzen.

Einsprüche gegen eine Entscheidung zur Kleidung sind nur beim RBL-Schiedsgericht möglich.

3.6. Wettkampfrichter

Rennwochenenden (Regatten) werden von lizenzierten Wettkampfrichtern des DRV begleitet. Die Wettkampfrichter werden durch die REG benannt. Der Ausrichter kann Wettkampfrichter vorschlagen.

3.7. Instanzen

3.7.1. Veranstalter und Ausrichter

Die Ruder-Event GmbH & Co. KG (REG) ist Veranstalter der flyeralarm Ruder-Bundesliga. Für die Durchführung der Rennwochenenden kann sie einen Ausrichter beauftragen. Ausrichter sind in der Regel Vereine oder Regattavereine des DRV. Der Ausrichter regelt und organisiert alle lokalen Belange im Sinne des Veranstalters. Die REG unterstützt den Ausrichter nach besten Kräften dabei.

3.7.2. Regattaleitung

Die Regattaleitung wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit der REG benannt. Die Regattaleitung veranlasst alle Maßnahmen, die zur Durchführung der Regatta nötig sind, sofern sie nicht in die Verantwortung des Regattaausschusses fallen.

3.7.3. Wettkampfrichter

Jeder Wettkampfrichter trifft die Tatsachenentscheidung in dem Bereich, den er überwacht und signalisiert dies mit der weißen oder roten Flagge.

Hat der Wettkampfrichter eine Entscheidung über einen irregulären Ablauf getroffen, muss der Regatta-Ausschuss innerhalb von 30 Minuten darüber beraten, auch ohne dass ein vorläufiger Einspruch der Mannschaft vorliegt.

3.7.4. Regattaausschuss

Der Regattaausschuss besteht aus einem Vertreter der REG, einem Vertreter der lokalen Regattaleitung und einem der eingesetzten Wettkampfrichter.

Einsprüche müssen gemäß RWR direkt im oder nach dem Rennen angezeigt werden (vorläufiger Einspruch). Sie werden sofort durch den Regattaausschuss behandelt.

Der Regattaausschuss trifft eine Entscheidung. Dazu wird er die beteiligten Wettkampfrichter und alle Wettkampfrichter (z.B. Starter, Zielrichter) befragen, die zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen können.

Unmittelbar innerhalb von 15 Minuten nach der Beendigung des jeweiligen Laufes kann der Einspruch schriftlich beim Regattaausschuss eingereicht werden, sofern die Mannschaft nicht mit der Entscheidung des Regattaausschusses einverstanden ist. Der Einspruch wird dann verhandelt, wenn die Einspruchsgebühr von EUR 150,00 beim Regattaausschuss hinterlegt wurde. Die Entscheidung über diesen Einspruch muss dem Schiedsgericht vorgelegt werden.

3.7.5. Schiedsgericht

Berufung gegen die Entscheidung des Regattaausschusses ist nur beim RBL-Schiedsgericht möglich. Das RBL-Schiedsgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird von der REG jeweils für die gesamte Regattasaison im Voraus benannt. Dem Schiedsgericht muss mindestens ein lizenziertes Wettkampfrichter des DRV angehören.

3.8. Sitzung des Ligarates

Insbesondere zur Sicherheit und zum Schutz aller Mannschaften sowie der Erläuterung zur Fahrtordnung und dem Verhalten auf dem Wasser werden allen Teamleiterinnen und Teamleiter die Informationen zum Renntag in einer gemeinsamen Sitzung mitgeteilt und erläutert. Die gemeldeten Teamleiter / innen oder ihre benannten Vertreter / innen müssen an den angesetzten Versammlungen im gesamten Zeitraum teilnehmen und dies gegen Unterschrift dokumentieren, anderenfalls ist die Mannschaft nicht startberechtigt. Der Ligarat beginnt erst, wenn Teamleiter bzw. ihre Vertreter per Unterschrift dokumentiert haben.

Eine Sitzung findet im Regelfall am Vorabend der Regatta statt. Ort und Zeitpunkt des Ligarates teilt die REG den Teamleiter/innen mit Bekanntgabe des Meldeergebnisses mit. Die Teilnahme wird durch eine Unterschriftenliste abgefragt.

Aufgrund der großen Bedeutung der Sicherheit sowie zum Schutz aller Mannschaften können Nachschulungen mit den entsprechenden Belehrungen gegen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro pro Team gebucht werden.

3.9. Besprechung der Steuerleute

Zur Sicherheit aller Ruderer/innen kann vor dem ersten Zeitrennen eine Besprechung der Steuerleute stattfinden, in der die Streckenführung erläutert wird und Fragen zum Ablauf auf dem Wasser mit einem der eingesetzten Wettkampfrichter erläutert werden. Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit ihrem Steuermann / ihrer Steuerfrau bzw. einem Vertreter / einer Vertreterin daran teilzunehmen, sofern die Durchführung beim Ligarat bekannt gegeben wird.

4. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Osterholz-Scharmbeck / Hannover, im März 2009,
geändert im Juli 2010,
geändert im Dezember 2010,
geändert im Januar 2012

Ruder-Event GmbH & Co. KG
Renko Schmidt
Geschäftsführender Gesellschafter

Deutscher Ruderverband e.V.
Siegfried Kaidel
Vorsitzender